

Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (UFB)

Gezielte Hilfe in finanziellen Notlagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA
Personal- und Sozialberatung
der Bundesverwaltung PSB

Wann hilft der Unterstützungsfonds?

Der Unterstützungsfonds für das Bundespersonal kann Sie in finanziellen Notlagen mit zweckgebundenen Beiträgen oder rückzahlbaren Darlehen unterstützen.

Unerwartete Kosten können schnell das persönliche Budget übersteigen. Der Fonds kann Ihnen in Notlagen dabei helfen, sich nicht zu verschulden oder Ihre Schulden zu sanieren.

Nicht rückzahlbare Beiträge können gewährt werden für:

- ausserordentliche situationsbedingte Kosten (z. B. aufgrund von Trennung, Scheidung, Todesfall) oder temporäre Einkommensausfälle aufgrund von Pflege und Betreuung von nahestehenden Personen.
- Krankheitskosten und Zahnbehandlungen.
- Ausbildungskosten von Kindern.

Wer erhält Unterstützung?

Die Leistungen des Unterstützungsfonds stehen Mitarbeitenden der folgenden Arbeitgebenden offen:

- Bundesverwaltung
- Parlamentsdienste
- Bundesgericht
- Bundesstrafgericht, Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht
- Bundesanwaltschaft
- Sekretariat der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
- dezentrale Verwaltungseinheiten (z. B. ETH, Swissmedic, IGE) ohne gleichwertige eigene Lösung

Auch Personen, die bis zur Pensionierung oder zum Eintritt einer Invalidität bei einer dieser Einheiten angestellt waren sowie Hinterbliebene können Unterstützung erhalten.

Wie gehen Sie vor?

Sie sind in einer finanziellen Notlage? Oder machen sich Sorgen, dass es dazu kommen könnte? Dann melden Sie sich bei der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB). Sie führt die Geschäftsstelle des Unterstützungsfonds.

In einer professionellen Beratung prüft die PSB Ihre finanzielle Lage. Falls Sie die Voraussetzungen erfüllen, stellt sie einen Antrag für Leistungen aus dem Fonds. Je nach Betrag entscheidet die Leitung der Geschäftsstelle oder der Fondsrat über die eingereichten Gesuche.

Der Fondsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberschaft zusammen.

Gut zu wissen

- Die Dienstleistungen der PSB sind kostenlos.
- Mitarbeitende der PSB sowie die Fondsratsmitglieder stehen unter Schweigepflicht.
- Ihre Personendaten unterstehen dem Datenschutz.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen des Unterstützungsfonds.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?

Kontakt

Geschäftsstelle UFB
c/o Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung PSB
Belpstrasse 18, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 64 15
ufb-fsp@psb.admin.ch
psb-epa.admin.ch

Weitere Informationen zum Unterstützungsfonds finden Sie auch im Internet:
epa.admin.ch/ufb

Herausgeber

Eidgenössisches Personalamt EPA
Eigerstrasse 71, CH-3003 Bern
info@epa.admin.ch
epa.admin.ch

Vertrieb

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer: 614.306.d

Cette brochure existe également en français.
La presente pubblicazione è disponibile anche in lingua italiana.

